



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 53

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, weshalb wurde das Vorhaben „Stauhaltungen Schweinfurt, Garstadt, Wipfeld“ (Flussabschnitt 322,6–326,0) aus dem Gewässerentwicklungsplan Main (2005), insbesondere hinsichtlich des Einbaus von Staukaskaden zur Retentionsverbesserung entlang der Flutmulde zwischen Röthlein und Garstadt, bisher nicht umgesetzt, wurden alternative Maßnahmen zur Retentionsverbesserung in diesem Bereich umgesetzt und falls nicht, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Retentionsverbesserung in diesem Bereich?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Gewässerentwicklungskonzepte werden i. d. R. für die Gewässer I. und II. Ordnung von der Wasserwirtschaftsverwaltung aufgestellt. Dabei handelt es sich um konzeptionelle, rechtsunverbindliche Planungen. Die Inhalte der Gewässerentwicklungskonzepte sind wichtige Leitlinien für den naturnahen Gewässerausbau und die naturnahe Gewässerunterhaltung, die auch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie verfolgen.

Welche Maßnahmen aus einem Gewässerentwicklungskonzept wann umgesetzt werden, hängt von zahlreichen Faktoren ab, die bei der Erstellung der Gewässerentwicklungskonzepte nicht vollständig abgeprüft werden. Hierzu gehören unter anderem:

- Priorisierung: Nicht alle Maßnahmen haben die gleiche Dringlichkeit oder Wirkung auf die Gewässerökologie. Daher müssen die wichtigsten Maßnahmen priorisiert werden.
- Finanzmittel: Die Umsetzung von Maßnahmen erfordert oft erhebliche finanzielle Ressourcen.
- Technische Herausforderungen: Einige Maßnahmen können technisch komplex sein und erfordern einen langwierigen Planungsprozess, der nicht sofort umsetzbar ist.

- Stakeholder-Beteiligung: Die Einbeziehung von Interessengruppen ist wichtig, und nicht alle Maßnahmen werden von den Betroffenen unterstützt oder akzeptiert, was ebenfalls einer zügigen Umsetzung im Wege stehen kann.

Bei der Flutmulde im Bereich der Stauhaltungen Schweinfurt, Garstadt, Wipfeld (Flussabschnitt 322,6-326,0) handelt es sich um eine technische Anlage, die im Hochwasserfall eine „Notentlastung“ für den Unkenbach darstellt, und zusätzlich als Binnenentwässerung der Flächen fungiert.

Da die Flutmulde zum technischen Hochwasserschutz der Region gehört, müsste die Ausplanung und Umsetzung der Maßnahmen unter Berücksichtigung umfangreicher technischer Randbedingungen erfolgen, um die Funktionsweise des Hochwasserschutzes nicht negativ zu beeinflussen und Gefahren und Schäden für Dritte auszuschließen.